



## Hier spricht die **Polizei**

Verkehrskontrolle, Blaulichteinsatz - da gibt es klare Spielregeln, wie Sie sich zu verhalten haben. Hier erklären wir es

■ „Achtung, Achtung, hier spricht die Polizei!“ Da rutscht einem das Herz in die Hose, zum Glück hören wir so was meist nur im „Tatort“. Manchmal hingegen will die Polizei wirklich was von uns: Verkehrskontrolle! Und dann?  
 ○ Fordert Sie die Polizei zum Anhalten auf, fahren Sie langsam

rechts ran. ○ Schalten Sie den Motor ab, ziehen Sie die Handbremse, öffnen Sie das Seitenfenster. ○ Drehen Sie das Autoradio leise. ○ Bleiben Sie ruhig sitzen, und lassen Sie die Hände auf dem Lenkrad. ○ Greifen Sie nicht ohne Aufforderung in Ihre Jacke, unter den Sitz oder ins Handschuhfach. Was sonst zu tun ist, wenn die Polizei etwas von Ihnen will, beantwortet Verkehrsanwalt Uwe Lenhart aus Frankfurt.

### Warum winken die mich raus?

■ Verkehrskontrolle! Das ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich. Der Anwalt empfiehlt: Jeder, der sich ordnungswidrig oder strafbar gemacht haben könnte, sollte vom Recht, zum Vorwurf zu schweigen, Gebrauch machen. Wer beispielsweise angibt, wegen Zeitdrucks zu schnell gefahren zu sein, muss damit rechnen, dass die Geldbuße verdoppelt wird.



### Kann der mich einfach stoppen?

■ Dieses Foto ist gestellt, unser Redakteur Daniel Gau spielt einen Polizisten, der einen Fußgänger auf dem Gehweg stoppt. So abwegig ist das aber nicht. Der Anwalt sagt: Regelmäßig geschieht das, wenn der Polizist ein Fehlverhalten erkennt. Dann gilt: Ausweis vorzeigen. Übrigens: Ein uniformierter Polizist muss sich nicht ausweisen (OLG Saarbrücken, VRS 47, 474).



### Muss ich anhalten?

■ Die Vorrichtung, die Sie oben auf dem Polizeiwagen sehen, nennt sich Anhaltesignalgeber (ASG) - und in diesem Fall steht „STOP“ drauf. Das heißt: Rechts ranfahren und halten, sonst kostet es Geld. Der Anwalt: Wer weiterfährt, missachtet Zeichen oder Haltegebot, zahlt 50 Euro und bekommt drei Punkte.

### Darf ich fahren?

■ Das weiß doch jedes Kind: „Siehst du Brust oder Rücken, musst du auf die Bremse drücken!“ Regelt die Polizei an Kreuzungen den Verkehr, gelten für diese Zeit Ampeln oder Schilder nicht. Seitliches Ausstrecken eines oder beider Arme bedeutet: Halt. Und jedes Kind weiß auch: „Seitennaht - freie Fahrt.“



### Muss ich pusten?

■ Alkohol- oder Drogentests dürfen Sie ablehnen. Ihren Wagen darf die Polizei nur durchsuchen, wenn vorher ein Drogentest positiv war. Der Anwalt sagt: Wer den Alkotest verweigert, wird zur Blutentnahme mitgenommen. Liegt der Wert unter 0,5 Promille, kann man sich den Bluttest durchs Pusten ersparen.

### Darf ich diese Kelle ignorieren?

■ Im Spielwaren-Handel kostet eine Polizeikelle acht Euro und sieht fast echt aus. Das Problem: Falsche Polizisten könnten nachts an einer einsamen Landstraße aus einem Zivilfahrzeug mit so einer Kelle winken. Und nun? Die rote Kelle ist doch ein Haltesignal. Der Anwalt empfiehlt: Bei Zweifeln anhalten, Türen zu und Ausweise zeigen lassen, notfalls mit dem Handy den Notruf 110 wählen.



FOTOS: PICTURE ALLIANCE (6), R. TIMM



FOTOS: PICTURE ALLIANCE (6), R. TIMM